

Ausschuss für Finanzen

Saison 2025/2026 – Allgemeines Rundschreiben Nr. 4

Roland Starp
Vorstand Finanzen

Vereinsbeiträge 2025

roland.starp@wttv.de

Am 01. September waren die Jahresbeiträge für den Bezirk fällig. Der Einzug wurde mit dem allgemeinen Rundschreiben Nr. 2 angekündigt und mit Rundschreiben Nr. 3 erfolgte vor Fälligkeit noch einmal eine Erinnerung. Trotz mehrfachen Mahnens fehlt von insgesamt 5 Vereinen noch die Zahlung:

		Jahresbeitrag	Ordnungsstrafe	Zahlbetrag
41102	VfB Fichte Bielefeld	245,00 EUR	10,00 EUR	255,00 EUR
41122	BTG Bielefeld	120,00 EUR	10,00 EUR	130,00 EUR
41723	Weser-Leteln	195,00 EUR	10,00 EUR	205,00 EUR
41728	Jahn Neesen	145,00 EUR	10,00 EUR	155,00 EUR
41734	TuS Wehe	95,00 EUR	10,00 EUR	105,00 EUR

Die Ordnungsstrafe wird nach WO A20.1.15 wegen Nichteinhaltung von Terminen erhoben. Die Fälligkeit 01.09.2025 wird in der Bezirksfinanzordnung in § 2, Absatz 1, Buchstabe a) geregelt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Vereine nach §2 Absatz 3 Satz 2 die Vereine verpflichtet sind, ein SEPA-Mandat zum Einzug der Beiträge zu erteilen. Ein entsprechendes Formular kann jederzeit bei mir per Email angefordert.

Mit sportlichen Grüßen

gez. *Roland Starp*
(Bezirksvorsitzender)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (o. g. Vorstandsmitglied oder Ressortleitung) einzulegen. Häufig können so lange Verfahren vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen: Einsprüche sind schriftlich (per Post in fünffacher Ausfertigung, Fax, E-Mail oder Email mit Anhang), siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Absatz 2 Nr. 1, §12 der RuVo)